

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.01 Verkehrsanlagen

70.07 Umweltschutz

Datum:

11.03.2021

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

18.03.2021

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW - Begradigung / Entfernung von Kantensteinen in der Baumscheibe Letter Straße 26

Beschlussvorschlag des Antragstellers

Begradigung / Entfernung Kantensteine Baum [REDACTED]

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Es wird beschlossen, dem Antrag der [REDACTED] nicht zu entsprechen.

Sachverhalt

Die [REDACTED] hat mit Datum vom 05. November 2020 ebenfalls als Anregung gemäß § 24 GO NRW die Entfernung des Baumes im Bereich der [REDACTED] beantragt.

Dieser Antrag wurde in der Vorlage 386 / 2020 vom Hauptausschuss an den Umweltausschuss verwiesen. In der dazu erstellten Vorlage 386/2020/1 ist der gesamte Sachverhalt dargestellt der im Umweltausschuss am 03.02.2021 sowie im Hauptausschuss am 11.02.2021 beraten und entschieden wurde. Der Fällung des Baumes wurde nicht zugestimmt. Da es sich hier um eine Anregung in gleicher Angelegenheit handelt schlägt die Verwaltung vor, den Bürgerantrag vom 11.02.2021 direkt im Hauptausschuss zu entscheiden. Ansonsten würde der Hauptausschuss den Bürgerantrag an den Umweltausschuss am 20.04.2021 verweisen. Anschließend würde wieder im Hauptausschuss am 29.04.2021 zu beraten sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Die [REDACTED] beantragt „Begradigung / Entfernung Kantensteine Baum [REDACTED]“. Es findet sich keine weitere Begründung im Antrag, sodass davon ausgegangen wird, dass mit dem Antrag gemeint ist, sämtliche oberhalb der Straßenoberfläche befindlichen Teile der Baumscheibe zu entfernen. Der Antragsteller möchte, nachdem die Entfernung des Baumes vom Hauptausschuss abgelehnt wurde, die Fläche im Bereich der Außengastronomie der Gaststätte [REDACTED] soweit wie möglich für das Aufstellen von Tischen und Stühlen vergrößern.

Die Baumscheibe (siehe beigefügtes Foto) ist seinerzeit sehr klein angelegt worden. Die Außenabmessungen betragen ca. 2 x 2 m. Somit war der Baum gezwungen, seine Wurzeln nur

in der zur Verfügung stehenden Fläche auszubreiten. Es ist anzunehmen, dass der Baum seine Nährstoffe von oben aus der Baumscheibe bezieht, da links und rechts ein Straßenaufbau mit Schotter und Pflastersteinen eingebaut ist. Es ist davon auszugehen, dass der bestehende Wurzelbereich sich intensiv in der gesamten Baumscheibe auch oberhalb der Straßenoberfläche ausgebreitet hat. Dies ist mit bloßem Auge beim Betrachten der Baumscheibe zu erkennen. Würden nun die oberen 12 cm – Höhe des Bordsteines – und ggfls. noch weiteres Material zum Aufbau einer begehbaren Fläche abgetragen, müsste der Baum aufgrund der zu erwartenden Wurzelschäden anschließend gefällt werden.

Durch die Wegnahme der Bordsteinanlage und Begradigung der Fläche wird dem Baum ein großer Schaden zugefügt. Der dabei durchzuführende Wurzelverlust würde auf Dauer auch die Standfestigkeit des Baumes beeinträchtigen, so dass dem Antrag der [REDACTED] unter Berücksichtigung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 11.02.2021, dass der Entfernung des Baumes nicht zugestimmt wird, nicht entsprochen werden kann.

Zur Klärung des Antrages fand am 26.02.2021 ein Ortstermin mit [REDACTED] statt. Dabei wurde deutlich, dass sich die Annahme der Verwaltung ganz umfänglich mit den Vorstellungen der [REDACTED] deckt. [REDACTED] möchte die Baumscheibe entfernen und die Fläche wassergebunden befestigen.

Anlagen

Bürgerantrag vom 11.02.2021

Foto